

Bericht der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2024

Auftrag

Gemäss Gemeindegesetz §99 ist die Rechnungsprüfungskommission beauftragt das Rechnungswesen der Einwohnergemeinde und der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist zu prüfen.

Über das Prüfungsergebnis erstattet sie einen schriftlichen Bericht und unterbreitet dem Einwohnerrat zugleich ihre Anträge.

Gemäss Gemeindegesetz §164 ist die Jahresrechnung zu prüfen und mit allfälligen Bemerkungen zu versehen.

Durchführung

Die FIREKO hat die Firma TRETOR AG beauftragt die Revision der Jahresrechnung 2024 vorzunehmen.

Dazu hat die TRETOR AG eine Zwischenrevision im Januar 2025 durchgeführt.

Im März 2025 fand die Schlussrevision statt.

Prüfungsgebiete

Neben der allgemeinen Prüfung der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung wurden folgende Prüfungsschwerpunkte durchgeführt:

Prüfung der Buchführung einschliesslich des Rechnungsabschlusses

- Kontrolle der Übereinstimmung der Schlussbilanz der Vorjahresrechnung mit der Eröffnungsbilanz der Jahresrechnung
- Prüfung der Vermögenswerte
- Prüfung allfälliger Eventualverpflichtungen und Eventualguthaben
- Prüfung der Einhaltung der Vorschriften der Gemeinderechnungsverordnung

Und folgende Prüfungsschwerpunkte

- Soziale Sicherheit
- Verkehr

Prüfungsergebnisse

Zusammenfassung

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindengesetz; SGS 180 und Gemeinderechnungsverordnung; SGS 180.10).

Steuer Guthaben

Wie in den Jahren 2019 und 2020 übersteigen die Forderungen der Gemeinde die aktuellen Vorauszahlungen.

Steuerjahr (in Mio CHF)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Forderungen	18.52	23.75	24.78	31.39	27.36	27.68	26.73	29.00	33.24
Verbindlichkeiten (Vorauszahlungen)	24.87	30.85	27.11	26.22	25.88	30.19	31.04	30.03	27.01
Total netto	-6.35	-7.10	-2.33	5.17	1.48	-2.51	-4.31	-1.02	6.23

Steuerabgrenzung

Die Steuern für 2024 wurden gemäss der Vorlage des statistischen Amtes abgegrenzt. Dazu wurden die juristischen Personen mit hohen Beiträgen einer Einzelbetrachtung unterzogen. Für die übrigen juristischen und die natürlichen Personen wurden aufgrund der letzten definitiven Steuerveranlagung hochgerechnet.

Rückstellungen

Das Bilanzkonto 20500 *Rückstellungen aus Mehrleistungen Personal* beinhaltet Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben.

Konto (in TCHF)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zunahme Rückstellungen (Bilanz 20500)	103	113	-94	70	63	44	70	133	-51
Budgetabweichung Löhne des Verwaltungspersonals (Art 3010)	-57	-488	-339	-346	417	512	463	708	705
Budgetabweichung Dienstleistungen Dritter (Art 3130, 3131, 3132)	-63	-33	246	-52	123	179	100	173	-58
Mehraufwand	-17	-407	-187	-329	602	735	633	1'015	597

Zusammen mit den Unterschieden zwischen den budgetierten Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonal (Art 3010) als auch von Dienstleistungen Dritter (Art 3130, 3131, 3132) ergeben sich seit 2019 pro Jahr namhafte Mehrausgaben.

Investitionsrechnung

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen entwickelte sich wie folgt:

Investitionen in TCHF (Anzahl)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamter Kredit	124'284 (86)	131'511 (97)	138'718 (116)	142'758 (145)	171'914 (156)	106'383 (151)	93'266 (140)	79'395 (138)
Verwaltungs- vermögen	108'961	108'167	107'569	116'990	119'493	122'412	124'995	126'781
Verfügbarer Kredit	38'668 (86)	47'439 (97)	50'421 (116)	49'713 (145)	74'160 (156)	66'905 (151)	56'303 (140)	38'069 (138)
Gesprochen im Jahr (ohne NNB¹)	24'973 (21)	22'553 (39)	15'231 (37)	10'468 (36)	13'791 (39)	9'265 (21)	12'070 (28)	14'121 (30)
Budgetbeschluss im Jahr	5'286 (14)	19'963 (38)	11'011 (35)	9'708 (35)	7'256 (36)	9'265 (21)	9'284 (27)	13'153 (28)
Abweichungen	2'515 (43)	-3'422 (37)	-9'877 (63)	-4'901 (88)	-7'173 (89)	-9'664 (95)	-8'526 (76)	-3'821 (80)

Sonstige Feststellungen

Die Bewertungen des Finanzvermögens sind eher vorsichtig, was die Kommission begrüsst.

Die Spezialfinanzierung Abfall weist per Ende 2024 noch ein Eigenkapital von TCHF 466 auf.

Der Gemeinderat gab am 7. Februar 2024 eine Freigabe für den Investitionskredit 2170.5040.72 *Musikschule – Erweiterung Musikzimmer (UG)* von TCHF 230. Der vom Einwohnerrat genehmigte Kredit lag bei TCHF 223. Da im Juli 2024 erhebliche Mängel am Gebäude gefunden wurden und die Räume bereits wieder im August 2024 bezugsbereit sein mussten wurde die Mängelbehebung durchgeführt, welche zu einer Kreditüberschreitung von TCHF 67.6 führten. Der Gemeinderat entschied erst am 19. März 2025 über diese Kreditüberschreitung, obschon der zuständige Gemeinderat schon im Juli über die erheblichen Mängel informiert wurde.

Die Investition 7900.5290.12 *Revision der Zonenvorschriften Siedlung* wurde im Dezember 2018 mit einem Kredit von TCHF 1'175 genehmigt. Die Arbeiten zu dieser Investition gingen sehr langsam von sich, sodass nach drei Jahren eine erste Abrechnung nötig wurde. Bis 2021 wurden TCHF 573 verrechnet. Ein neuer Kredit über TCHF 550 wurde dem Einwohnerrat im Dezember 2021 vorgelegt, also TCHF 52 niedriger als der Restbetrag des ersten Kredits. Da Mehrkosten bereits 2022 identifiziert wurden, versuchte das Projektteam diese mit Verzicht auf Verrechnung aufzufangen. Das erhoffte Ende der Arbeiten auf Mitte 2024 wurde durch eine dreifach höhere Anzahl Mitwirkungen allerdings nicht erreicht.

¹ NNB steht für noch nicht budgetiert

Die Investition 3420.5290.12 *Erarbeitung Spielplatzstrategie inkl. Pilotprojekt, Teil 2* sah ohne konkretes Projekt als Basis einen Kredit von TCHF 300 zur Neugestaltung des Spielplatz Plumpi vor und vom Einwohnerrat im Dezember 2021 genehmigt. Im April 2023 erläuterte ein Sachstandbericht, dass dieser Kredit bestenfalls knapp ausreichend ist. Bei diesem Kredit war auch die Tatsache, dass die AUE BL am 6. August 2021 die Gemeinde informierte, dass der Spielplatz Plumpi im Kataster der belastenden Standorte eingetragen ist. Der Gemeinderat genehmigte am 5. Juli 2023 eine Budgetüberschreitung von TCHF 257.8 welcher Stand 31. Dezember 2024 punktgenau aufgebraucht wurde.

Die Investition 3420.5290.14 *Planung Lindenplatz* wurde vom Gemeinderat ohne Planungsunterlagen und Offerten im Jahr 2021 auf TCHF 70 festgesetzt und Im Dezember 2021 vom Einwohnerrat genehmigt. Im September 2022 entschloss sich der Gemeinderat zum Planungsvorgehen Linden-Dialog, dass von einem externen Anbieter zum bestehenden Kredit angeboten wurde. In Kenntnis dieses Umstandes wurde dem Projekt auferlegt, zusätzlich ein Vorprojekt auszuarbeiten. Da allein das Planungsvorgehen schon den ganzen Kredit beanspruchte erstaunt nicht, dass allein die Planungsausgaben den Kredit überschritten. Der Gemeinderat beschloss am 23.Juni 2023 eine Budgetüberschreitung von TCHF 88.6 .

Die Investition 3420.5040.01 *Neuerstellung Spielplatz Pastorenweg* wurde vom Gemeinderat ohne Planungsunterlagen und Offerten auf TCHF 150 festgesetzt und vom Einwohnerrat am 7.Dezember 2021 angenommen. Im Sommer 2023 wurde ein partizipativer Gestaltungs- und Planungsprozess durchgeführt, welcher in wesentlichen Änderungen des angedachten Projektes resultierte. Der Gemeinderat hat am 10.April 2024 eine Budgetüberschreitung von TCHF 70 beschlossen.

Da bei der Budgetierung 2024 die Kosten für die Umsetzung der kurzfristigen Schulraumplanung nicht eingestellt wurden, genehmigte der Gemeinderat am 7. Februar 2024 eine Budgetüberschreitung von gesamthaft TCHF 210 über 6 Konten der Erfolgsrechnung und eine Nutzung des Investitionskredites 2120.5060.04 *Fach- und Nebenräume Schulhäuser* im Umfang von TCHF 153 zur Umsetzung der kurzfristigen Schulraumplanung.

Fazit

Grundsätzliches

Die periodengerechte Verbuchung ist eine zentrale Forderung der Rechnungslegung und die Verwaltung sollte vermehrt versuchen, dieser gerecht zu werden.

Bilanz

Werden in Anlehnung der Fazits im GR-Bericht die Effekte der finanzpolitischen Reserve (Art 3894), Vorfinanzierung (Art 3893 und 4893) und Wertberichtigungen der Sachanlagen (Art 4443) ausgeblendet, ergeben sich folgende Zahlen für die Erfolgsrechnung:

Mio CHF	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Ausgaben	104.6	113.8	112.7	113.4	132.2	128.0	134.2	140.5	149.1	1141.0
Ertrag	105.1	110.6	111.6	124.6	117.0	124.8	132.6	133.1	172.3	1131.7
Differenz	0.5	-3.2	-1.1	11.2	-15.2	-3.2	-1.6	-7.4	23.2	-9.3

Es zeigt sich, dass die Ausgaben und der Ertrag stark angestiegen sind. Der Umstand eines höheren Ertrages ist vor allem der unerwarteten Steuereinnahmen der juristischen Personen zuzuschreiben. Die gestiegenen Ausgaben beruhen aber auf wiederkehrenden Effekten wie etwa den gestiegenen Pflegekosten. Da die Situation mit den juristischen Personen auf wenigen Firmen mit aussergewöhnlichen Jahresabschlüssen beruht, besteht also ein Risiko, dass dieser Ertrag nicht wiederkehrend ist.

Entwicklung der Personalkosten

Die Entwicklung des Personalaufwandes zeigt folgendes Bild in Relation zur Einwohneranzahl, Nettoaufwand und Nettoertrag:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohner	21'242	21'174	21'412	21'671	21'903	22'274	22'254
Personalaufwand (301) in Mio CHF	15.6	16.6	17.8	18.8	19.9	21.1	22.0
Nettoaufwand² in Mio CHF	72.1	75.2	76.8	79.0	79.9	73.3	90.2
Nettoertrag³ in Mio CHF	72.5	109.1	86.6	85.4	88.5	88.2	122.8

² Der Nettoaufwand (= Ausgaben-Ertrag) wird hier nur für die Funktionen 0 bis 8 berechnet.

³ Der Nettoertrag (=Ertrag-Ausgaben) wird hier nur für die Funktion 9 berechnet, wobei die finanzpolitische Reserve 3894 nicht eingerechnet ist.

Der Zuwachs von ca. Mio CHF 0.9 bei den Personalkosten steht also einer Zunahme von ca. Mio CHF 16.9 beim Nettoaufwand gegenüber. Dem gegenüber steht die Abnahme um 20 Einwohner als auch die Zunahme von ca. Mio CHF 34.6 beim Nettoertrag seitens der juristischen Personen

Auch wenn die Entwicklung Personalkosten leicht geringer ist als in vorgängigen Jahren, scheint dieses Jahr kein Einwohnerzuwachs dafür verantwortlich. Der deutliche Mehraufwand hauptsächlich aufgrund des erhöhten Transferaufwandes wird uns wohl über die kommenden Jahre begleiten.

Die folgende Tabelle zeigt die Bevölkerungsveränderung im angegebenen Zeitraum an.

Zeitraum	unter 20	20-65	über 65
2019-2018	78	-112	-34
2020-2019	84	78	76
2021-2020	70	149	40
2022-2021	99	70	63
2023-2022	130	224	17
2024-2023	-4	-35	19

Das Bevölkerungswachstum vor allem bei den unter 20-Jährigen zeigt einen möglichen langsamen Rückgang an und während die über 65-Jährigen weiterhin zunehmen. Dies erfordert in naher Zukunft weitere Investitionen in die Infrastruktur und erhöhte Sozialausgaben, um diese Herausforderungen zu bewältigen.

Steuern

Die FIREKO erachtet die Werthaltigkeit der Steuerguthaben als gegeben.

Bei den natürlichen Personen, bestätigt sich die Steuerkraft als weiterhin anwachsend. Die Steuersituation der juristischen Personen ist leider nicht so stabil und somit schwerer voraussagbar.

Budgetüberschreitungen

Ein Problem für die Gemeindefinanzen ist die häufige Überschreitung der budgetierten Kosten. Gemäss der Kompetenzordnung des Gemeinderates ist die Grundlage dafür wie folgt:

Art. 9 Budgetüberschreitungen

1 Eine sich abzeichnende Überschreitung eines Einzelkontos der Erfolgsrechnung oder eines Investitionskredites ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten, sofern die Überschreitung grösser als 10% des Budgetbetrags ist und mindestens CHF 20'000 beträgt.

2 Sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unter den in Absatz 1 definierten Beträgen sind durch die Geschäftsleitung zu behandeln. Näheres regelt die Kompetenzordnung der Gemeindeverwaltung.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung hat die FIREKO 17 Positionen (6 Erfolgsrechnung, 11 Investitionsrechnung) mit Budgetüberschreitungen untersucht. Dazu wurden die entsprechenden Protokolle und Beschlüsse im Detail eingesehen. Es konnte festgestellt werden, dass der Gemeinderat seine Kompetenzen juristisch vertretbar eingehalten hat. Die oben aufgeführten Fälle zeigen jedoch auf, dass vor allem bei Investitionen oft dem Einwohnerrat nur sehr grob geschätzte Kredite vorgelegt werden, was bei den angesprochenen Fällen zu erheblichen Budgetüberschreitungen führte, oder gar zu Verwendung von Budgetpositionen für Zwecke, die nicht mit der ursprünglichen Intention zusammenhängen.

Dem gegenüber steht das Gemeindegesetz SGS 180

*§ 162 * Nachtragskredite*

- 1 Unter Vorbehalt seiner Finanzkompetenz hat der Gemeinderat einen Nachtragskredit einzuholen, wenn: **
 - a. das Budget eine Ausgabe nicht vorsieht, für welche dieses Rechtsgrundlage sein muss;*
 - b. das Budget eine ungenügende Höhe für eine Ausgabe aufweist, für welche dieses Rechtsgrundlage ist;*
 - c. eine Sondervorlage einen ungenügenden Ausgabenbetrag aufweist.*
- 2 Nachtragskredite, die in die Finanzkompetenz der Gemeindekommission fallen, dürfen von dieser beschlossen werden.*
- 3 ... **
- 4 Nachtragskredite gemäss Absatz 1 Buchstabe b gelten mit der Genehmigung der Jahresrechnung als beschlossen. **

Mit der offensichtlich vorliegenden Praxis, Projekte nur grob einzuschätzen, umgeht der Gemeinderat somit seine Finanzkompetenzbeschränkung, da eine Budgetposition geschaffen wurde, welche eine Budgetüberschreitung gemäss Literat 1 b ohne Zustimmung des Einwohnerrates ermöglicht, da diese gemäss Literat 4 mit der Rechnung vom Einwohnerrat genehmigt wird.

Die Kommission ist der Auffassung, dass ein solches Vorgehen nicht zielführend ist, weil

- Der Einwohnerrat das Budget genehmigt. Das dem Gemeinderat entgegengebrachte Vertrauen, den Budgetprozess verantwortlich zu führen, wird mit dem Vorgehen, Projekte nur äusserst grob zu beschreiben und deren Kosten zu schätzen umgangen. Nur durch Nachfragen und Prüfen der Kommission werden gewisse Überschreitungen ausgewiesen.
- Gesprochene Budgetpositionen stillschweigend für der eigentlichen Intention nur nahestehende Tätigkeiten zu nutzen, ist irreführend, da damit die Kosten der eigentlichen Intention verwässert werden.

In diesem Sinne hat die Kommission den Gemeinderat bereits Bericht zur Jahresrechnung 2023 darauf aufmerksam gemacht, solche Praktiken zu unterlassen. Umso mehr ist die Kommission darüber erstaunt, dass die Sondervorlage 3420.5030.01 *Wegmatten Ausführung Park* nun mit einer Budgetüberschreitung von TCHF 53.3 ausgewiesen wird und nach wie vor keine Schlussabrechnung vollzogen wurde. Der Gemeinderat bestätigt auf Anfrage der Kommission, dass

«der Gemeinderat innerhalb des finanziellen Spielraums entschied, geringfügige zusätzliche Aufgaben zu beantragen. Die gezielten Zusatzmassnahmen verfolgen das Ziel, die Aufenthaltsqualität im Park weiter zu verbessern und den Nutzen für die Bevölkerung deutlich zu steigern.»

Die Kommission ist nicht der Auffassung, dass das Ausspielen von finanziellem Spielraum mit schlechten Absichten vorgenommen wurde. Der Einwohnerrat hat sich jedoch zu keiner Zeit dahin gehend geäussert, eine globale Budgetpolitik einzuführen. Daher sind die Budgetpositionen nicht als finanzieller Spielraum anzusehen, sondern als Rahmenbetrag für die ursprünglich vorgesehene Aufgabe.

Finanzpolitische Ziele

Die FIREKO begrüsst nach wie vor die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinderates. Leider ist jedoch der Investitionsanteil weiterhin unterhalb des Minimalziels geblieben.

Die Kommission sieht in der Tatsache, dass die Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben noch mit TCHF 916 eingestellt sind, als ein Zeichen, dass möglicherweise eine Diskrepanz zwischen gewünschten und machbaren Zielen besteht.

Die Verfehlung dieser Ziele über mehrere Jahre sollte zu Verhaltensänderungen führen, doch die Kommission sieht weiterhin keine Massnahmen seitens des Gemeinderates, um hier Abhilfe zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der langfristigen Finanzplanung ist die Situation problematisch. Wenn das potenzielle strukturelle Defizit nicht sehr bald angegangen wird, ist in den nächsten Jahren mit einer sich verstärkenden negativen Entwicklung zu rechnen. Dies wird sich dann auch unmittelbar auf die Investitions- und Finanzierbarkeit von Grossbauten (z.B. Schulen) auswirken. Sich auf die überraschend erhöhten Erträge seitens einigen wenigen juristischen Personen zu verlassen, ist keine nachhaltige Strategie.

Anträge

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission beantragt

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024.
2. Nachtragskredite, welche der Gemeinderat gemäss Gemeindegesetz SGS 180 § 162 1 b genehmigt, sind in der Jahresrechnung künftig als solche zu deklarieren.

Der Präsident

Der Vizepräsident



Mark Aellen-Rumo

Christian Jucker

Am einstimmigen Beschluss vom 12. Mai 2025 haben teilgenommen:

Mark Aellen-Rumo, René Amstutz, Lea Butscher, Tatjana Despotovic-Pavlovic, Christian Jucker, Louis Seifried, Henry Vogt